



**TIROLER
LANDTAG**

Der Tiroler Landtag



Inhalt

| | |
|---|----|
| Geschichte des Tiroler Landtags | 3 |
| Tiroler Landtag und die Verfassung | 7 |
| Zusammensetzung und Wahl | 8 |
| Aufgaben des Tiroler Landtags | 10 |
| Die Sitzungen des Landtags | 13 |
| Die Landtagsausschüsse | 14 |
| BürgerInnenanliegen im Tiroler Landtag | 15 |
| Das Landtagspräsidium | 16 |
| Die Klubs und der Obleuterat | 17 |
| Die Abgeordneten | 18 |
| Sitzordnung im Tiroler Landtag | 24 |
| Die Tiroler Landesregierung | 26 |
| Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates | 28 |
| Landtagsdirektion & Organe des Landtags | 29 |
| Der Tiroler Landtag lädt ein | 30 |
| Die Georgskapelle | 31 |

Impressum:

„Der Tiroler Landtag“ | Medieninhaber und Herausgeber: Land Tirol, Landtagsdirektion | Redaktion: Marco Christanell, Renate Fischler, Maximilian Oswald, Andreas Sprenger | Alle: Landtagsdirektion, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0043-(0)512/508-3012, Fax 74-3005, E-Mail: landtag.direktion@tirol.gv.at. | Produktion: Landtagsdirektion, Marco Christanell | Druck: Land Tirol | Fotos: Gerhard Berger/David Steinbacher/Günter Richard Wett/Landtagsdirektion/Parlamentsdirektion/Franz Oss/Foto Hofer/Andreas Friedle/Die Fotografen



Deckenfresko im Sitzungssaal

Geschichte des Tiroler Landtags

Die Bezeichnung Tirols als „älteste Festlanddemokratie“ basiert auf dem Umstand, dass den Landständen – das waren hierzulande Klerus, Adel, Bürgertum und auch die Bauernschaft – schon früh eine gewisse politische Mitsprache zugesichert wurde. Bereits 1293 holte Graf Meinhard II. (RZ*: 1258–1295) für die Erlassung einer neuen Gerichtsordnung für die Grafschaft „Botzen“ die Zustimmung der Stände ein, 1342 wurden ihre Befugnisse schließlich im Tiroler Freiheitsbrief von Graf Ludwig (RZ: 1341–1361) schriftlich festgehalten.

Der Landesfürst war somit verpflichtet, bei der Einhebung von außerordentlichen Steuern die Stände um deren Zustimmung zu bitten. Diese Hoheit über das Budget hat der Landtag bis heute inne. Eine weitere Rolle kam den Ständen in militärischen Belangen zu. Gemäß Landlibell von 1511 oblag es ihnen, für die Landesverteidigung zu sorgen. Im Gegenzug mussten sie vom Landesfürsten (theoretisch) bei der Entscheidung über Krieg oder Frieden zu Rate gezogen werden.

Unter Karl VI. (RZ: 1711 - 1740) weiteten die Landstände ihren Einfluss aus. Für die Bestätigung der Pragmatischen Sanktion (1720) erhielten sie eine dauerhafte Vertretung in Innsbruck und Bozen, die unter verschiedenen Namen bis 1808 fortexistierte. Eindrucksvolles Zeugnis des ständischen Selbstbewusstseins jener Zeit ist das barocke Alte Landhaus (hierzu mehr in der Broschüre Das Alte Landhaus. Barockes Juwel und Sitz des Tiroler Landtags).

*RZ: Regierungszeit

Maria Theresia (RZ: 1740–1780) und Joseph II. (RZ: 1780–1790) gingen dann daran, die Selbstverwaltung der Stände einzuschränken und sie dem landesfürstlichen Verwaltungsapparat einzugliedern, was jedoch scheiterte. Weiterhin fanden jährlich Ausschusssitzungen statt, 1790 sogar eine letzte Vollversammlung aller vier Stände. Unter der bayerischen Herrschaft setzte schließlich der Verfall der landständischen Macht ein. In den folgenden Jahrzehnten durchlief die Tiroler Volksvertretung Höhen und Tiefen. Sich gegenseitig ablösende Verfassungen gestanden den Ständen wechselnd mehr, weniger oder de facto gar keine Teilhabe zu.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen sich die Strukturen zu wandeln. Anstelle der Stände etablierten sich politische Strömungen, die schlussendlich in Parteigründungen mündeten. Die Landtage waren geprägt vom Gegensatz des in Tirol dominierenden Konservatismus zum in Wien teilweise vorherrschenden Liberalismus bzw. Zentralismus sowie von Autonomiebestrebungen der italienischsprachigen Bevölkerung. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg kam es zur Machtverschiebung von den Katholisch-Konservativen zu den progressiveren Christlichsozialen, neben Liberalen etablierten sich auch Deutschnationale. Bei den Wahlen von 1914 zogen zudem erstmals Sozialdemokraten in den Landtag ein.

Während der Kriegsjahre sollte der Landtag nicht mehr einberufen werden. Mit dem Ende der Kampfhandlungen kam auch das Ende des bisher gekannten politischen Systems. Die Monarchie war Geschichte, an ihre Stelle trat die Republik. Während im Oktober 1918 Reichsratsabgeordnete in Wien zur provisorischen Nationalversammlung zusammentrafen und im Folgemonat die Demokratie aus der Taufe hoben, berief Landeshauptmann Josef Schraffl eine vorläufige Landesversammlung ein. Diese verwehrt sich mehrheitlich gegen den von Wien propagierten Zentralismus. Letztendlich trat Tirol – unter Wahrung gewisser Selbstbestimmungsrechte – der neu gegründeten Republik Deutschösterreich bei, die ihrerseits den Anschluss an das Deutsche Reich anstrebte.

*RZ: Regierungszeit



Versammlung der Tiroler Landschaft im frühen 17. Jahrhundert



Landtagsitzung in der 1. Gesetzgebungsperiode (1945-1949)

In der im April 1919 verabschiedeten Wahlordnung wurde allen „deutschösterreichischen“ StaatsbürgerInnen, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, das aktive sowie passive Wahlrecht zugestanden. Somit war es Frauen erstmals in der Geschichte Tirols möglich, direkt politisch zu partizipieren. Mit Maria Ducia und Karoline Wagenender zogen am 1. Juli 1919 erstmals zwei weibliche Abgeordnete in den Tiroler Landtag ein (hierzu mehr in der Broschüre „Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. 100 Jahre Frauen im Tiroler Landtag“).

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges kam nicht nur die Demokratisierung, sondern auch der Verlust Südtirols. Während der Landtag zunächst noch auf eine Wiedervereinigung des südlichen mit dem nördlichen Landesteil hoffte und in sämtlichen politischen Entscheidungen auch Südtirol mitbedacht wurde, besiegelte die Ratifizierung des Vertrags von St. Germain im Juli 1920 völkerrechtlich die Spaltung des Landes. Darin wurde auch das Anschlussverbot an Deutschland festgeschrieben, weshalb der Name von Deutschösterreich in Österreich geändert werden musste. Im Folgejahr beschloss der Tiroler Landtag seine erste republikanische Landesordnung. Hinsichtlich des Vorsitzes orientierte man sich jedoch noch an früheren Zeiten. Der Landeshauptmann stand auch während der Ersten Republik an der Spitze des Landtags.

Nachdem die Bundesregierung unter Kanzler Engelbert Dollfuß im März 1933 das Parlament am Zusammenkommen gehindert hatte und damit Österreich in einen autoritär regierten Staat umwandelte, wurden auch in Tirol die für April geplanten Landtagswahlen ausgesetzt. Mittels eines Ermächtigungsgesetzes wurde das Tiroler Parlament im Februar 1934 aufgelöst und das Gesetzgebungsrecht an den Landeshauptmann übertragen.

Anstelle der demokratisch legitimierten Volksvertretung wurde ein ständisch organisierter Landtag ins Leben gerufen. Die Abgeordneten wurden nicht gewählt, sondern auf Vorschlag ihrer Berufsgruppen durch den Landeshauptmann ernannt. Gemäß den autoritären Strukturen des Staates hatten sie kaum Spielraum zur politischen Mitgestaltung.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurde die „Kanzlerdiktatur“ unter den Bundeskanzlern Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg durch jene des Nationalsozialismus ersetzt. Durch die Einführung des deutschen Reichsgesetzes wurde der

ständige Landtag mit 17. März 1938 aufgelöst. Die Verwaltung des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg übernahm der Reichsstatthalter Franz Hofer, der im in den Jahren 1938/39 errichteten Gauhaus (Neues Landhaus) residierte.

Nach dem Einmarsch US-amerikanischer Truppen in Innsbruck bildeten die in Tirol aktiven Widerstandsgruppen Anfang Mai 1945 einen Exekutivausschuss, aus dem eine vorübergehende Landesregierung unter Karl Gruber hervortrat. Am 10. Juli kamen Vertreter der Volkspartei, der Sozialdemokratie und der Kommunisten zusammen, um die „Provisorische Tiroler Landesversammlung“ zu bilden. Anders als noch 1918 bekannte man sich von Beginn an zur wiedererrichteten Republik Österreich. Parallel zu den Nationalratswahlen fanden am 25. November 1945 – erstmals seit mehr als 16 Jahren – wieder freie Landtagswahlen in Tirol statt.

Mit der Landesordnung vom Juni 1946 trat zu großen Teilen jene Verfassung wieder in Kraft, die der Landtag 1921 verabschiedet hatte. Ihre umfassendste Reform der letzten Jahre erlebte die Landesordnung mit der sogenannten „Demokratie-Novelle“ von 1998. Dabei wurde der bis dahin für die Bildung der Landesregierung angewandte Proporz durch ein reines Mehrheitswahlssystem ersetzt. Auch wurden die Minderheiten- sowie Kontrollrechte des Landtags gestärkt. Seit 2003 verfügt das Tiroler Parlament mit dem Landesrechnungshof über eine eigene, unabhängige Prüfungsstelle. Der Landesrechnungshof und der bereits 1989 eingerichtete Landesvolksanwalt, der sich mit Beschwerden über die Landesverwaltung befasst, sind die beiden weisungsfrei agierenden Organe des Tiroler Landtags.



Tiroler Landtag und die Verfassung

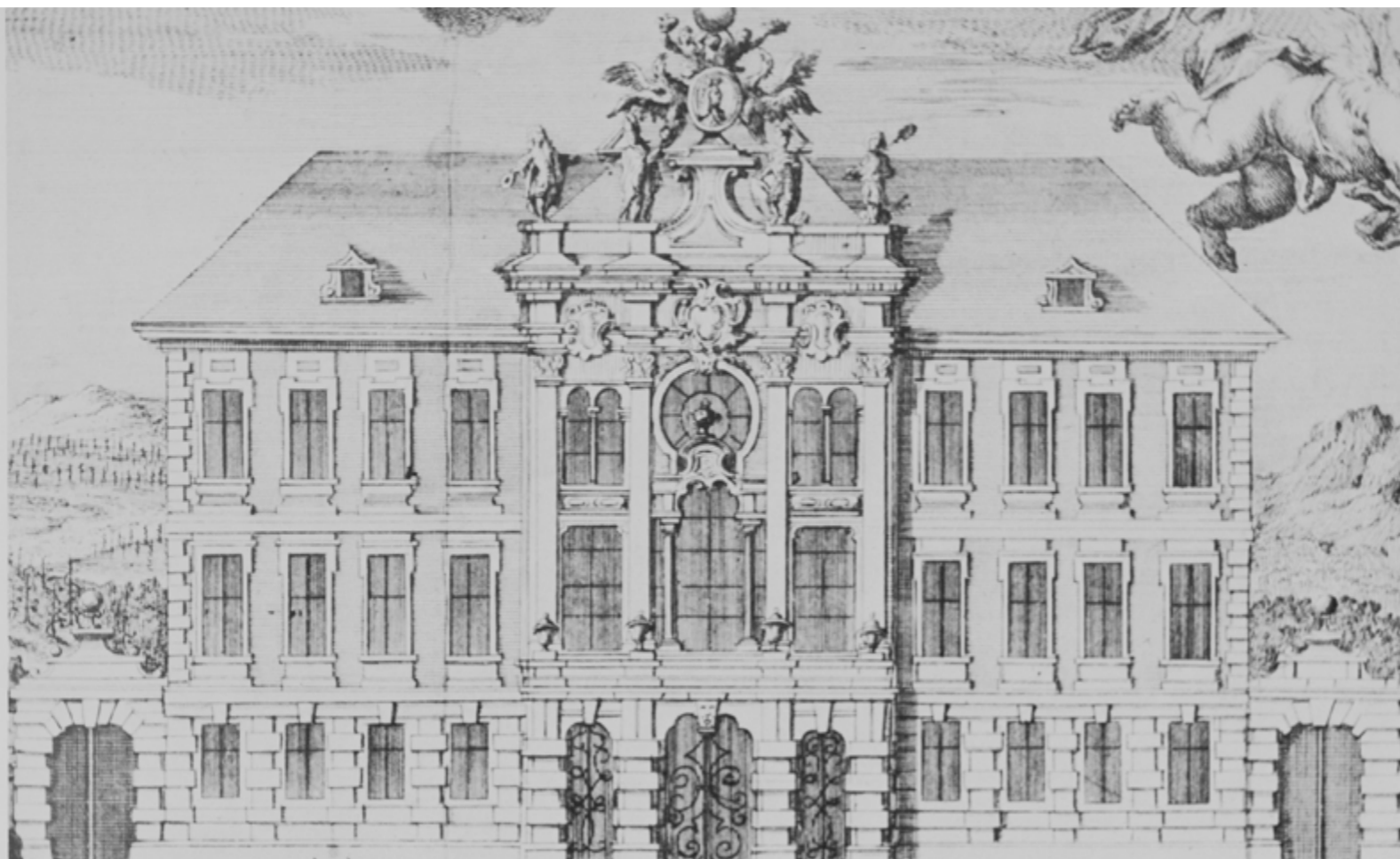
Unsere Demokratie beruht auf drei Säulen



Die Trennung dieser drei sogenannten Gewalten soll Machtmissbrauch verhindern und die Freiheit aller hier lebenden Menschen sicherstellen. In Tirol fällt die gesetzgebende Gewalt dem Landtag als Parlament des Landes Tirol zu. Die rechtliche Basis dafür bietet die Tiroler Landesordnung (TLO) – Tirols Landesverfassung seit 1921. In der TLO ist etwa geregelt, wie sich der Tiroler Landtag zusammensetzt und was zu seinem Aufgabenspektrum zählt.

Auf die Landesverwaltung nimmt der Landtag insofern Einfluss, als er die Landesregierung wählt, sie kontrolliert, diese oder einzelne Mitglieder aber auch unter bestimmten Voraussetzungen abberufen hat bzw. abberufen kann (Misstrauensvotum).

Seinen Sitz hat Tirols Landesparlament im Alten Landhaus. Es gilt als eine der bedeutendsten profanen Barockbauten unseres Landes, wurde 1725 bis 1734 errichtet und befindet sich im Zentrum der Landeshauptstadt Innsbruck. Im zweiten Stock des Landhauses befindet sich auch der historische Plenarsaal, der im Herbst 2020 umfassend neugestaltet wurde und nun alle Anforderungen an einen modernen, funktionalen und barrierefreien Arbeitsplatz für die Abgeordneten erfüllt. Weitere Räumlichkeiten des Tiroler Landtags, wie z.B. der Rokosaal, in dem die Ausschusssitzungen stattfinden, und das Büro der Landtagspräsidentin, sind ebenfalls im Alten Landhaus angesiedelt.



Entwurfsskizze des Alten Landhauses von Georg Anton Gump



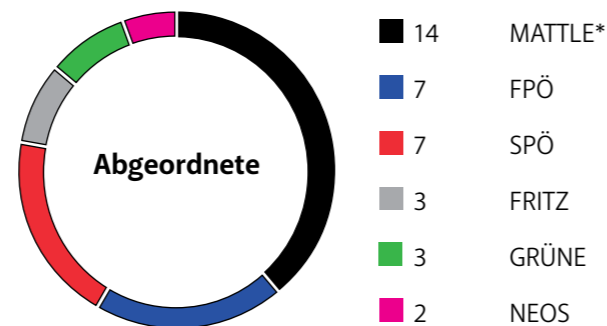
QR-Code:
Tiroler Landesordnung
ris.bka.gv.at



Wie sich der Tiroler Landtag zusammensetzt und gewählt wird

Tirols VolksvertreterInnen

Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die nach den Grundsätzen des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes für eine Gesetzgebungsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Die letzten Wahlen fanden am 25. September 2022 statt.



Aktives und passives Wahlrecht

Für die Landtagswahlen sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Außerdem dürfen auch österreichische StaatsbürgerInnen, die vor der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes ins Ausland diesen in Tirol hatten, für die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland – längstens für zehn Jahre – vom Wahlrecht mittels Wahlkarte Gebrauch machen.

Wer selbst ein Landtagsmandat anstrebt, muss alle obigen Anforderungen erfüllen sowie spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

*Wählergruppe Anton Mattle - Tiroler Volkspartei

Konstituierung

In der ersten Sitzung nach der Wahl, der sogenannten Konstituierenden Sitzung, haben die neuen Abgeordneten in die Hand der bisherigen Präsidentin/des bisherigen Präsidenten die Beachtung der Bundesverfassung, der Landesverfassung, der sonstigen Bundes- und Landesgesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu geloben.

Als Nächstes wählt der Landtag die Präsidentin/den Präsidenten des Tiroler Landtags und die zwei VizepräsidentInnen. Die neu gewählte Präsidentin bzw. der neu gewählte Präsident übernimmt nach der Angelobung den Vorsitz und führt die Wahl der Landesregierung sowie der aktuell fünf vom Land Tirol zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates durch. Die Landesregierung besteht aus der Landeshauptfrau/dem Landeshauptmann, deren/dessen zwei StellvertreterInnen und höchstens fünf LandesrätInnen (derzeit fünf). Vor dem Antritt ihres bzw. seines Amtes hat die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann in die Hand der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten die Beachtung der Landesverfassung, der Bundesgesetze und der sonstigen Landesgesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Pflichten, die weiteren Mitglieder der Landesregierung in die Hand der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes die Beachtung der vorher genannten Vorschriften und der Bundesverfassung zu geloben.

Zusätzlich gelobt die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann die Beachtung der Bundesverfassung in die Hand der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten.



Konstituierende Sitzung der 18. Gesetzgebungsperiode am 25. Oktober 2022



Aufgaben des Tiroler Landtags

Das Aufgabenspektrum der 36 Landtagsabgeordneten ist vielfältig – ein kleiner Überblick:

Ausschussarbeit

Vieles, was in den Landtagsitzungen diskutiert wird, wurde bereits in den spezialisierten Ausschusssitzungen vorbereitet. In diesen Abgeordneten-Arbeitsgruppen werden unterschiedliche, so genannte Geschäftsgegenstände, behandelt – etwa Gesetzesanträge oder Berichte. Durch Abstimmung wird dann beschlossen, welche dieser Geschäftsgegenstände auf die Tagesordnung der folgenden Landtagssitzung kommen oder zum Beispiel für die Einholung eines Berichtes, also einer Stellungnahme der Landesregierung dazu, ausgesetzt werden. Die Ausschüsse setzen sich gemäß den Mehrheitsverhältnissen im Landtag zusammen. Gewählt werden die Ausschussmitglieder von allen 36 Landtagsabgeordneten jeweils zu Beginn der Gesetzgebungsperiode. Alle wichtigen Bereiche der Politik werden in der Ausschussarbeit abgedeckt.

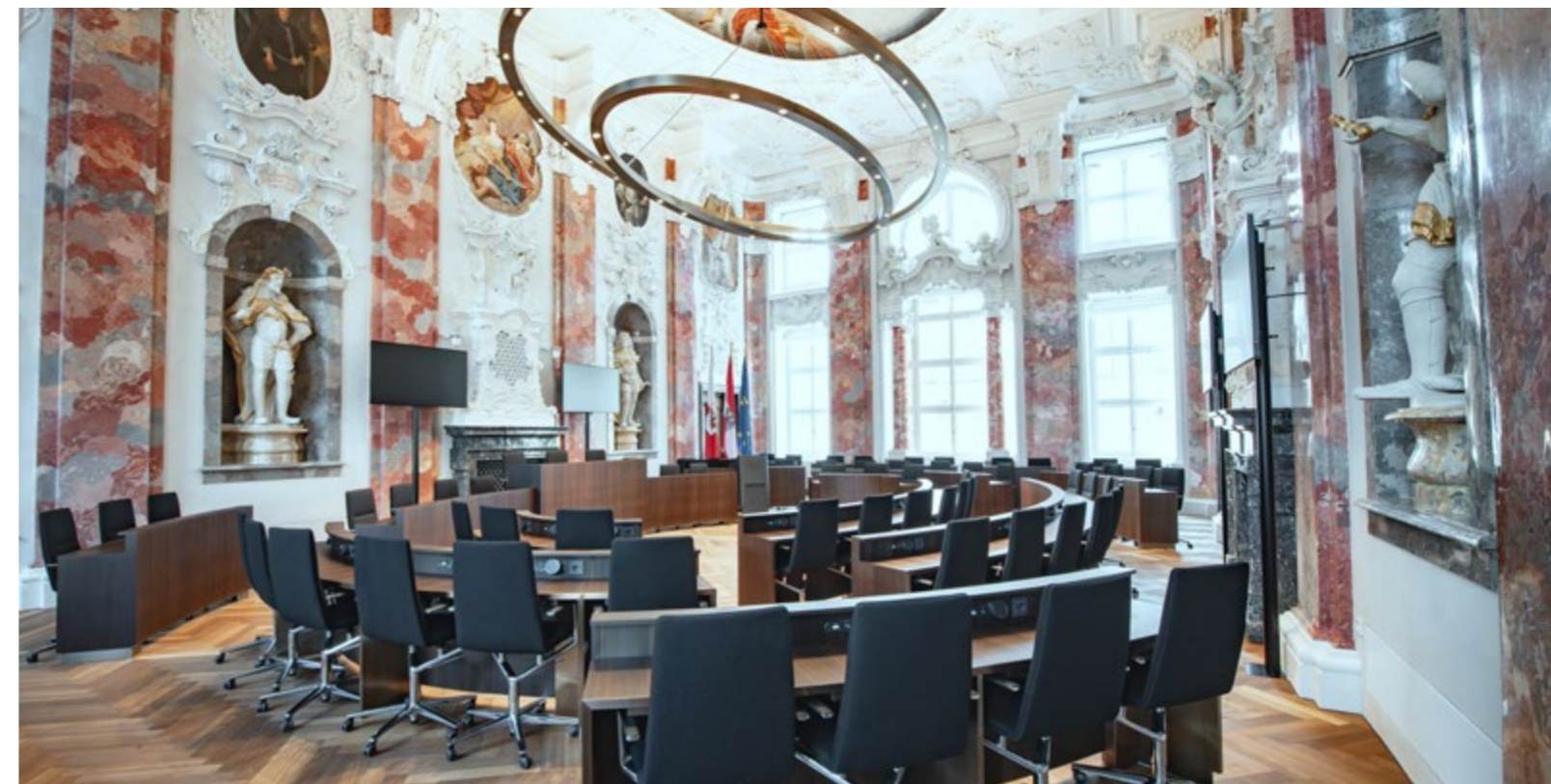
Gesetzgebung

Ein Gesetzesantrag kann von mindestens vier Abgeordneten, einem Klub, einem Ausschuss, durch eine Vorlage der Landesregierung oder durch ein Volksbegehren (Unterstützung von wenigstens 7.500 Stimmberechtigten oder von wenigstens 40 Gemeinden bzw. von der Stadt Innsbruck) eingebracht werden. Nachdem der Antrag im Ausschuss beschlossen worden ist, gelangt er auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung. Dort erstattet ein Mitglied des führenden (= hauptzuständigen) Ausschusses einen Bericht und stellt einen Antrag auf Annahme oder Ablehnung. Es folgt eine Debatte in freier Rede mit anschließender Abstimmung. Im Plenum können noch Abänderungen des ursprünglichen Antrags erfolgen. Um beschlossen oder abgelehnt zu werden, reicht in der Regel die einfache Mehrheit, wobei mindestens die Hälfte aller 36 Abgeordneten bei der Abstimmung anwesend sein muss. Bei Landesverfassungsgesetzen oder Landesgesetzen mit Verfassungsbestimmungen müssen mindestens zwei Drittel der MandatarInnen im Saal sein und es muss eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erreicht werden. Enthaltungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen, die Abgeordneten müssen mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen.

Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident hat das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzesbeschlusses zu beurkunden. Die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann hat diese Beurkundung gegenzuzeichnen und den Gesetzesbeschluss im Landesgesetzblatt kundzumachen (bei bestimmten Gesetzesmaterien gibt es ein davon abweichendes Verfahren unter Einbindung des Bundes). Landesgesetze treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Die Gesetzgebungskompetenz des Landtags erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Landesverfassung, Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen im Landes- und Gemeindebereich
- Organisation der Landesbehörden
- Gemeinderecht, örtliche Sicherheitspolizei
- Naturschutz, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft, Pflanzenschutz, Feldschutz und Tierzucht
- Schulwesen, Kindergartenangelegenheiten
- Tourismusangelegenheiten, Skischul- und Bergsportführerwesen
- Bau- und Raumordnung, Feuerpolizei, Wohnbauförderung, Grundverkehr
- Rettungswesen, Gemeindesaniätsdienst, Krankenanstalten
- Kinder- und Jugendhilfe, Mindestsicherung und Teilhabe, Grundversorgung
- Elektrizitätswesen
- Katastrophenmanagement und -hilfe



Die Sitzungen finden im barocken Plenarsaal statt.



Kontrolle

Eine weitere Aufgabe der Landtagsabgeordneten ist es, die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren. Dafür stehen ihnen unterschiedliche „Werkzeuge“ zur Verfügung, etwa das Fragerecht (auch Interpellationsrecht genannt). Jeder Mandatarin/jedem Mandatar ist es dabei möglich, einem Regierungsmitglied über Angelegenheiten seines Aufgabenbereichs schriftlich oder mündlich Fragen zu stellen. Diese müssen verpflichtend beantwortet werden. Zudem haben Abgeordnete das Recht, gewisse Informationen zu Beschlüssen der Landesregierung einzufordern bzw. Akteneinsicht zu nehmen. Mittels sogenannter Entschließungen können an die Regierung auch Wünsche über die Führung der Landesverwaltung gerichtet werden. Den MandatarInnen ist es auch möglich, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dazu bedarf es mindestens zehn Abgeordneter, die einen solchen fordern. Das Misstrauensvotum gegen die gesamte Landesregierung oder einzelne Mitglieder ist das schärfste „Werkzeug“, das die MandatarInnen einsetzen können.

Budgethoheit

Die Landesregierung erstellt zwar den Budgetentwurf, ihn zu beschließen ist aber Aufgabe des Landtags. Zudem kontrollieren die Abgeordneten auch laufend die Einhaltung des Vorschlages. Das ist die sogenannte Gebarungskontrolle. Unterstützt werden die 36 Abgeordneten dabei durch den Landesrechnungshof, der als weisungsfrei agierendes Organ des Landtags die Verwendung öffentlicher Mittel auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Sitzungen des Landtags

Es ist Aufgabe der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten, den Landtag zu den zu meist zweitägigen Sitzungen einzuberufen. Planmäßig kommen die Abgeordneten im Februar, März, Mai, Juli, Oktober, November und Dezember zusammen. Es kann jedoch auch eine außerplanmäßige Sitzung stattfinden, wenn mindestens zehn Abgeordnete oder die Landesregierung unter Angabe der Tagesordnung einen entsprechenden Antrag stellen. Außerdem ist es der Landtagspräsidentin/dem Landtagspräsidenten jederzeit möglich, eine Sitzung einzuberufen.

Die Landtags- oder Plenarsitzungen laufen dabei stets nach einem in der Geschäftsordnung des Tiroler Landtags geregelten Prozedere ab:

So startet jede planmäßige Landtagssitzung mit einer Fragestunde, in der Abgeordnete an die anwesenden Regierungsmitglieder Mündliche Anfragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches stellen können. Damit nehmen die MandatarInnen eine ihrer Kontrollfunktionen wahr.

Danach wird damit begonnen, die Tagesordnung abzuarbeiten. Auf der stehen zum Beispiel Gesetzesanträge oder Berichte. Am Anfang des zweiten Sitzungstages findet eine Aktuelle Stunde statt, in der jeweils ein Thema von landespolitischer Bedeutung ohne Beschlussfassung debattiert wird. Anschließend wird die am Ende des Vortages unterbrochene Tagesordnung wieder aufgenommen. In seltenen Fällen ist es noch notwendig, einen dritten Sitzungstag anzuhängen, um die Tagesordnung zu erledigen.



QR-Code:
Informationen
Landtagssitzungen
tirol.gv.at

Die Landtagsausschüsse

Wie im Kapitel „Aufgaben des Tiroler Landtags“ schon erwähnt, dienen die Ausschüsse zur Vorberatung der einzelnen Verhandlungsgegenstände. Damit eine eingehendere fachliche Diskussion möglich ist, haben die jeweiligen Ausschüsse thematische Schwerpunkte bzw. Zuständigkeitsbereiche. In der aktuellen Gesetzgebungsperiode wurden dafür folgende **Fachausschüsse** gebildet:

Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege

Ausschuss für Sicherheit, Gesellschaft, Generationen, Freizeit und Sport

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung

Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit, Ökologie, Energie, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Industrie, Tourismus, Digitalisierung und Technologie

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Finanzausschuss

Zudem sehen Tiroler Landesverfassungsgesetze noch folgende Ausschüsse zwingend vor:

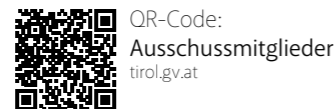
Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss

Notstandsausschuss

Finanzkontrollausschuss

Petitionsausschuss

Ausschuss für Föderalismus, Europäische Integration und Europaregion Tirol

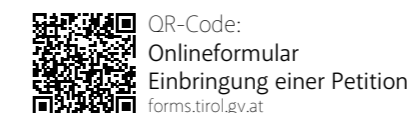


Im Rokokosaal finden die Ausschusssitzungen statt, auch der Petitionsausschuss.

BürgerInnenanliegen im Tiroler Landtag

Die Tiroler Landesverfassung sieht als Möglichkeit direkter Demokratie ein eigenes Petitionsrecht vor. Grundsätzlich kann sich jede Einzelperson oder BürgerInnenbewegung schriftlich (z. B. per Mail, Brief oder Onlineformular) mit einem Begehren an den Landtag wenden. Nach Prüfung, ob die Petition eine Angelegenheit des Wirkungsbereiches des Landes betrifft, kann der Petitionsausschuss die Landesvolksanwältin/den Landesvolksanwalt oder ein Mitglied der Landesregierung mit der Angelegenheit betrauen. Schließlich kann der Petitionsausschuss auch einen entsprechenden Antrag an den Landtag stellen.

Alle an den Landtag gerichteten Petitionen werden auf der Website des Landtags www.tirol.gv.at/landtag/petitionen veröffentlicht. Durch die Abgabe einer elektronischen Unterstützungserklärung kann man bis zum Ende der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss seine Zustimmung zum Thema ausdrücken.





(v.li.) VPⁱⁿ Elisabeth Blanik, LTPⁱⁿ Sonja Ledl-Rossmann, VPⁱⁿ Sophia Kircher

Das Landtagspräsidium – an der Spitze des Landtags

Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann führt den Vorsitz im Landtag und vertritt Tirols Landesparlament nach außen. Sie hat darüber zu wachen, dass die Würde und die Rechte des Landtags gewahrt, die dem Landtag obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen ohne unnötigen Aufschub durchgeführt werden. Ihr obliegt ebenso die Entgegennahme und die Zuteilung aller dem Landtag zukommenden Schriftstücke. Sie bestimmt, welchen Ausschüssen die Geschäftsgegenstände zuzuweisen sind.

Die Präsidentin handhabt die Geschäftsordnung und achtet auf ihre Einhaltung, eröffnet und schließt die Sitzungen, führt durch die Verhandlungen, erteilt das Wort, leitet die Abstimmungen und verkündet deren Ergebnis. Ist Präsidentin Sonja Ledl-Rossmann verhindert, wird sie durch ihre Vizepräsidentinnen Sophia Kircher oder Elisabeth Blanik vertreten.

Die Klubs und der Obleuterat

Wenn eine Partei mit mindestens zwei Abgeordneten im Landtag vertreten ist, kann sie einen Klub bilden. Damit erhält er finanzielle und organisatorische Unterstützung sowie Räumlichkeiten im Landtag. Die Klubs dienen der parteiinternen Abstimmung, Abgeordnete können über sie Anträge einbringen oder etwa auch das Thema der Aktuellen Stunde vorschlagen.

Aktuell sind im Tiroler Landtag sechs Klubs vertreten: VP Tirol, FPÖ, SPÖ, FRITZ, Grüne und NEOS. Geleitet werden die Klubs von einer Klubobfrau bzw. einem Klubobmann.

Die sechs Obleute stehen nicht nur ihren Klubs vor, sie bilden gemeinsam mit Präsidentin Sonja Ledl-Rossmann und den Vizepräsidentinnen Sophia Kircher und Elisabeth Blanik auch den Obleuterat. Dieses Gremium berät die Landtagspräsidentin bei der Führung der Geschäfte, insbesondere bei der Festlegung der Sitzungszeiten und der Tagesordnung der Sitzungen sowie bei der Zurückstellung von Anträgen.



(v.li.) Gebi Mair (Grüne), Dominik Oberhofer (NEOS), Markus Abwerzger (FPÖ), Elisabeth Fleischanderl (SPÖ), Jakob Wolf (VP Tirol), Markus Sint (FRITZ)

Die Abgeordneten

Freies Mandat und Immunität

Die 36 Mitglieder des Landtags sind bei ihrer Tätigkeit an keinen Auftrag gebunden (Grundsatz des freien Mandates), sondern nur der Rechtsordnung und ihrem Gewissen verantwortlich. Außerdem stehen die Abgeordneten unter dem Schutz der sogenannten Immunität. Aufgrund dieser dürfen sie u. a. wegen ihres Abstimmungsverhaltens niemals und wegen mündlicher oder schriftlicher Äußerungen in Ausübung ihres Mandates nur vom Landtag verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus ist ihre strafrechtliche Verfolgung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Landtagsklub der VP Tirol, Wählergruppe Anton Mattle Tiroler Volkspartei, MATTLE



Sonja LEDL-ROSSMANN
wohnhaft in Wängle
geboren am 1. 9. 1974

Beruf: Landtagspräsidentin
Funktionen: LT-Abge. 1. 7. 2008 bis 24. 5. 2013, Bundesrätin 24. 5. 2013 bis 27. 3. 2018, Präsidentin des Bundesrates 1. 1. bis 30. 6. 2017, Vizepräsidentin des Bundesrates 9. 11. 2017 bis 27. 3. 2018, LT-Abge. & Landtagspräsidentin seit 28. 3. 2018



Mag.ª Sophia KIRCHER
wohnhaft in Götzens
geboren am 4. 5. 1994

Beruf: Landtagsvizepräsidentin
Funktionen: LT-Abge. seit 28. 3. 2018, 1. Vizepräsidentin seit 11. 5. 2021



Mag. Jakob WOLF
wohnhaft in Umhausen
geboren am 14. 9. 1966

Beruf: Jurist
Funktionen: LT-Abge. seit 21. 10. 2003, Klubobmann seit 24. 5. 2013



Christoph APPLER
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 4. 2. 1985

Beruf: Selbstständig
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Katrin BRUGGER
wohnhaft in Hopfgarten im Brixental
geboren am 26. 3. 1974

Beruf: Unternehmerin
Funktion: LT-Abge. seit 4. 7. 2023



Michael JÄGER
wohnhaft in Ebbs
geboren am 8. 12. 1983

Beruf: Landwirt
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Sebastian KOLLAND, BSc
wohnhaft in Ebbs
geboren am 13. 6. 1983

Beruf: Angestellter
Funktionen: Bundesrat 11. 10. 2020 bis 24. 10. 2022, LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Mag. Dominik MAINUSCH
wohnhaft in Fügen
geboren am 27. 2. 1991

Beruf: Bürgermeister
Funktion: LT-Abge. seit 28. 3. 2018



Martin MAYERL
wohnhaft in Dölsach
geboren am 17. 1. 1970

Beruf: Bürgermeister, Landwirt
Funktion: LT-Abge. seit 24. 5. 2013



DI Mag. Florian RIEDL
wohnhaft in Steinach am Brenner
geboren am 27. 10. 1977

Beruf: Bürgermeister
Funktion: LT-Abge. seit 11. 11. 2015



DGKS Beate SCHEIBER
wohnhaft in Landeck
geboren am 12. 4. 1974

Beruf: Selbstständige Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Peter SEIWALD
wohnhaft in St. Johann in Tirol
geboren am 4. 7. 1977

Beruf: Unternehmer
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Dominik TRAXL, BEd
wohnhaft in Zams
geboren am 13. 3. 1994

Beruf: Lehrer
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Iris ZANGERL-WALSER
wohnhaft in Zirl
geboren am 5. 7. 1966

Beruf: Vizebürgermeisterin
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022

FPÖ Landtagsklub, Wählergruppe Freiheitliche Partei Österreichs
- die Tiroler Freiheitlichen, FPÖ



Mag. Markus ABWERZGER
wohnhaft in Axams
geboren am 14. 10. 1975

Beruf: Rechtsanwalt
Funktionen: LT-Abg. seit 7. 10. 2015,
Klubobmann seit 28. 3. 2018



DIⁱⁿ Evelyn ACHHORNER
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 23. 10. 1965

Beruf: Architektin
Funktion: LT-Abge. seit 28. 3. 2018



Alexander GAMPER
wohnhaft in Kitzbühel
geboren am 3. 12. 1975

Beruf: Selbstständig
Funktion: LT-Abg. seit 28. 3. 2018



Andreas GANG
wohnhaft in Kramsach
geboren am 22. 9. 1983

Beruf: Bürgermeister
Funktion: LT-Abg. seit 25. 10. 2022



Patrick HASLWANTER
wohnhaft in Hall in Tirol
geboren am 29. 1. 1984

Beruf: Angestellter
Funktion: LT-Abg. seit 28. 3. 2018



Gudrun KOFLER, BA
wohnhaft in Silz
geboren am 31. 7. 1983

Beruf: Sprachdienstleisterin, Lektorin
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Daniel MARSCHIK, BA
wohnhaft in Schwaz
geboren am 16. 8. 1995

Beruf: Experte für
Qualitätsprozessoptimierung
Funktion: LT-Abg. seit 8. 2. 2023

SPÖ Landtagsklub, Wählergruppe Sozialdemokratische Partei
Österreich - Tirol, SPÖ



DIⁱⁿ Elisabeth BLANIK
wohnhaft in Lienz
geboren am 30. 1. 1966

Beruf: Bürgermeisterin
Funktionen: LT-Abge. seit 21. 10.
2003, Klubobfrau 28. 3. 2018 bis 30.
4. 2019, 2. Vizepräsidentin seit 25.
10. 2022



Elisabeth FLEISCHANDERL, BA
wohnhaft in Vomp
geboren am 6. 1. 1995

Beruf: Klubobfrau
Funktionen: LT-Abge. seit 28. 3. 2018,
Klubobfrau seit 25. 10. 2022



Sonja Elisabeth FÖGER-
KALCHSCHMIED, BSc
wohnhaft in Telfs
geboren am 9. 1. 1969

Beruf: Betriebsratsvorsitzende
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Claudia HAGSTEINER
wohnhaft in Kirchberg in Tirol
geboren am 1. 9. 1970

Beruf: Landtagsabgeordnete
Funktion: LT-Abge. seit 28. 3. 2018



Christian KOVACEVIC
wohnhaft in Wörgl
geboren am 6. 8. 1983

Beruf: Leitender Angestellter
Funktionen: NR-Abg. 9. 11. 2017 bis
22. 10. 2019, LT-Abg. seit 25. 10. 2022



Benedikt LENTSCH, MA
wohnhaft in Zams
geboren am 7. 12. 1987

Beruf: Bürgermeister
Funktion: LT-Abg. seit 28. 3. 2018



Philip WOHLGEMUTH
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 23. 2. 1987

Beruf: Angestellter
Funktion: LT-Abg. seit 28. 3. 2018

FRITZ Landtagsklub, Wählergruppe Liste Fritz - Bürgerforum Tirol, FRITZ



Mag. Markus SINT
wohnhaft in Götzens
geboren am 23. 2. 1974

Beruf: Klubobmann
Funktionen: LT-Abg. seit 28. 3. 2018,
Klubobmann seit 1. 2. 2022



Dr. Andrea HASELWANTER-
SCHNEIDER
wohnhaft in Oberperfuss
geboren am 20. 4. 1968

Beruf: Landtagsabgeordnete
Funktionen: LT-Abge. seit 1. 7. 2008,
Klubobfrau 10. 12. 2012 bis 31. 01.
2022



Ing. Herwig ZÖTTL
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 21. 8. 1972

Beruf: Selbstständig
Funktion: LT-Abg. seit 25. 10. 2022

Landtagsklub der Grünen, Wählergruppe Die Grünen - Die Grüne Alternative Tirol, GRÜNE



Mag. Gebi MAIR
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 15. 1. 1984

Beruf: Klubobmann
Funktionen: LT-Abg. seit 1. 7. 2008,
Klubobmann seit 24. 5. 2013



Dipl. Soz.-Wiss. Zeliha ARSLAN
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 10. 10. 1975

Beruf: Integrationsexpertin
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



Mag. Petra
WOHLFAHRTSTÄTTER
wohnhaft in Trins
geboren am 5. 9. 1969

Beruf: Diätologin, Psychologin
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022

NEOS Landtagsklub, Wählergruppe Neos, NEOS



Dominik Oberhofer
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 14. 7. 1980

Beruf: Klubobmann
Funktionen: LT-Abg. und Klubobmann
seit 28. 3. 2018

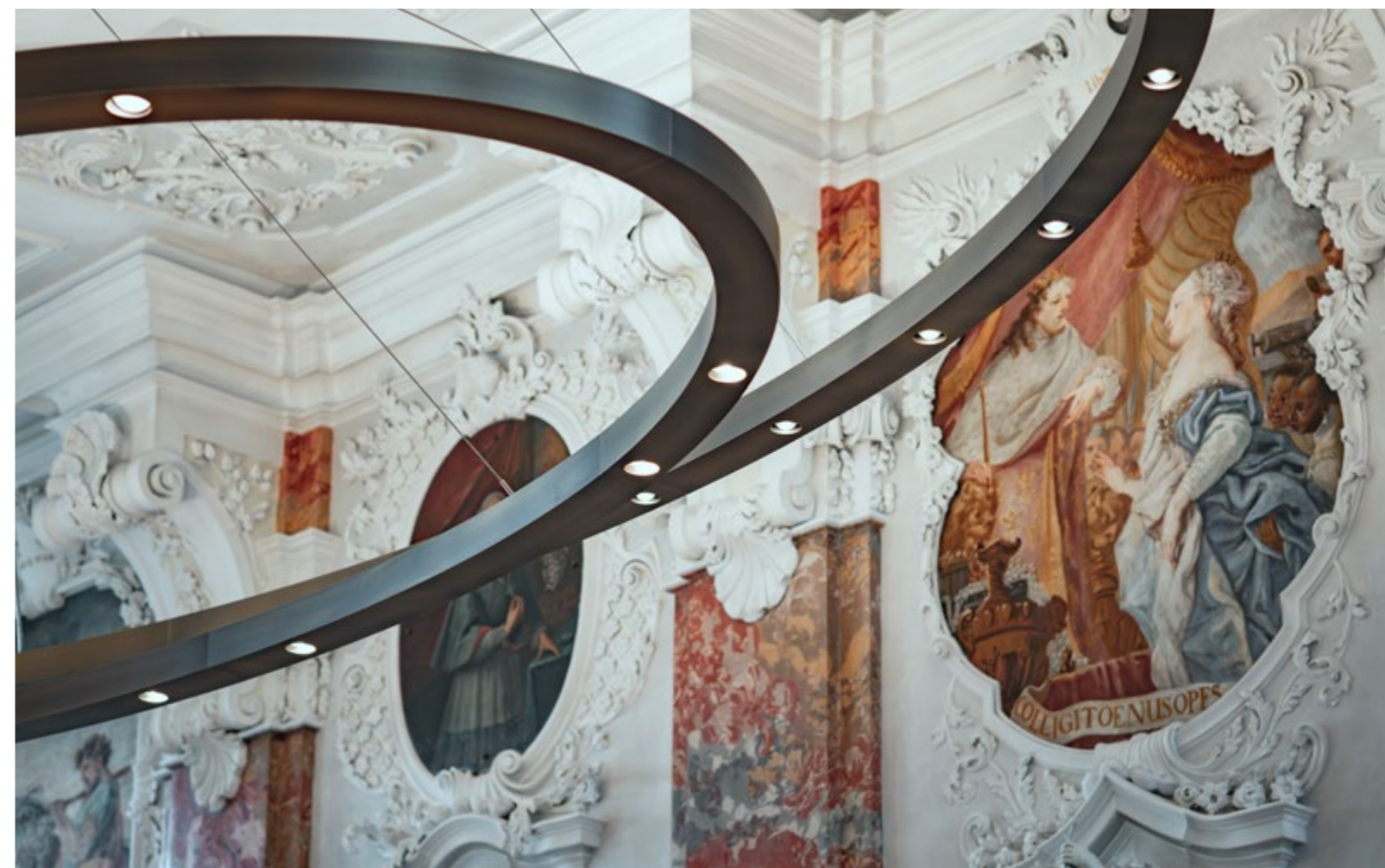


Dipl.-Päd. Birgit
OBERMÜLLER, MA BEd
wohnhaft in Kufstein
geboren am 19. 8. 1966

Beruf: Schulleiterin
Funktion: LT-Abge. seit 25. 10. 2022



QR-Code:
Der transparente Landtag
Meldepflichtige Tätigkeiten
tirol.gv.at



Die Tiroler Landesregierung

Landeshauptmann Anton Mattle und die Mitglieder seiner Landesregierung wurden bei der Konstituierenden Landtagssitzung von den Abgeordneten für die Dauer der Gesetzgebungsperiode gewählt. Als Exekutive obliegt es ihnen, die bestehenden Landesgesetze zu vollziehen, aber auch selbst mittels Regierungsvorlagen neue Gesetzesvorhaben anzustoßen. Die Regierungsmitglieder haben in den Ausschuss- und Landtagssitzungen Rederecht und können zum Beispiel bei der Fragestunde direkt von Abgeordneten zu ihrer Arbeit angesprochen werden.



Landeshauptmann Anton MATTLE
wohnhaft in Galtür
geboren am 10. 3. 1963

Funktionen: LT-Abg. 21. 10. 2003 bis 11. 5. 2021, 1. Vizepräsident 24. 5. 2013 bis 11. 5. 2021, Landesrat 11. 5. 2021 bis 24. 10. 2022, Landeshauptmann seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Finanzen, Gemeinden, Personal, Kunst und Kultur, Europa- und Außenbeziehungen, Ehrenamt



1. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg DORNAIER
wohnhaft in Sellrain
geboren am 4. 3. 1983

Funktionen: LT-Abg. 28. 3. 2018 bis 24. 10. 2022, Klubobmann 1. 5. 2019 bis 24. 10. 2022, Landeshauptmann-Stellvertreter seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Wohnbauförderung, Sport, Integration, Liegenschaften des Landes



2. Landeshauptmann-Stellvertreter Josef GEISLER
wohnhaft in Aschau im Zillertal
geboren am 12. 12. 1961

Funktionen: LT-Abg. 5. 4. 1994 bis 24. 5. 2013, Klubobmann 1. 7. 2008 bis 24. 5. 2013, 1. Landeshauptmann-Stellvertreter 24. 5. 2013 bis 24. 10. 2022, 2. Landeshauptmann-Stellvertreter seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Land- und Forstwirtschaft, Grundverkehr, Raumordnung, Straßenbau, Energie, Traditionswesen



Mario GERBER
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 8. 1. 1981

Funktionen: LT-Abg. 28. 3. 2018 bis 24. 10. 2022, Landesrat seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Tourismus, Wirtschaft, Digitalisierung



MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia HAGELE
wohnhaft in Telfs
geboren am 14. 1. 1975

Funktionen: LT-Abge. 28. 3. 2018 bis 24. 10. 2022, Landesrätin seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Gesundheit, Pflege, Bildung, Wissenschaft und Forschung



Astrid MAIR, BA MA
wohnhaft in Kufstein
geboren am 4. 11. 1981

Funktion: Landesrätin seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Sicherheit, ArbeitnehmerInnen, Generationen, Zivil- und Katastrophenschutz



Mag.^a Eva PAWLATA
wohnhaft in Rum
geboren am 10. 2. 1976

Funktion: Landesrätin seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Soziales, Inklusion, Frauen



René ZUMTOBEL
wohnhaft in St. Leonhard im Pitztal
geboren am 16. 2. 1971

Funktion: Landesrat seit 25. 10. 2022
Zuständig u.a. für: Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Europäische Verkehrspolitik, öffentliche Mobilität, Abfallrecht und Abfallwirtschaft

Legende:

- MATTLE
- SPÖ



QR-Code:
Regierungsprogramm
2022
tirol.gv.at

Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates

Die Abgeordneten des Tiroler Landtags wählen in der Konstituierenden Sitzung für die Dauer der Gesetzgebungsperiode die vom Landtag zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates nach dem Verhältniswahlrecht. Derzeit sind es fünf Mitglieder. Dabei ist zu bestimmen, welches Mitglied an welcher Stelle entsandt wird. Dies ist für eine eventuelle Vorsitzführung durch das Land Tirol im Bundesrat notwendig. Wenigstens ein Mitglied muss der zweitstärksten Partei angehören. Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates sind berechtigt, im Tiroler Landtag an den Sitzungen teilzunehmen und pro Sitzung zweimal für je zehn Minuten das Wort zu einem Verhandlungsgegenstand zu ergreifen. Hauptaufgabe des Bundesrates, der seinen Sitz im Parlament in Wien hat, ist es, die Interessen der neun Bundesländer bei der Entstehung von Bundesgesetzen zu vertreten.



Klara NEURAUTER
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 30. 7. 1950

Beruf: Pensionistin
Funktionen: Bundesrätin 28. 3. 2018
bis 10. 10. 2020 sowie seit
25. 10. 2022



Daniel SCHMID
wohnhaft in Obsteig
geboren am 24. 10. 1979

Beruf: ÖBB-Lokführer
Funktion: Bundesrat seit 25. 10. 2022



Christoph STEINER
wohnhaft in Zell am Ziller
geboren am 6. 12. 1988

Beruf: Selbstständiger med.
Heilmasseur und Sporttherapeut
Funktionen: Bundesrat seit 28. 3.
2018, LT-Abg. 25. 10. 2022 bis
8. 2. 2023



Christoph STILLEBACHER
wohnhaft in Imst
geboren am 1. 6. 1982

Beruf: Vertragsbediensteter
Funktion: Bundesrat seit 25. 10. 2022



Markus STOTTER, BA
wohnhaft in Oberlienz
geboren am 22. 11. 1990

Beruf: Kaufm. Angestellter
Funktion: Bundesrat seit 25. 10. 2022

Legende:

- MATTLE
- FPÖ
- SPÖ

Landtagsdirektion

Die Landtagsdirektion ist die Geschäftsstelle des Landtags. Die MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion unterstützen die Präsidentin/den Präsidenten und die Abgeordneten bei der Erledigung ihrer Aufgaben. So werden Entwürfe für die Tagesordnungen der Ausschuss-sitzungen und der Landtagssitzungen erstellt, Protokolle, Verhandlungsschriften und Sitzungsberichte verfasst und Evidenzen über die gesamten Geschäftsgegenstände des Landtags geführt. Die von LTPⁱⁿ Sonja Ledl-Rossmann bestellte Direktorin **Mag.^a Renate Fischler, MAS** hat seit April 2020 die Leitung inne.

Organe des Landtags

Landesrechnungshof

Dieser unterstützt den Landtag bei der Kontrolle der Finanzgebarung des Landes. Er hat die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßige Richtigkeit zu überprüfen. Das Amt der Direktorin/des Direktors wird für die Dauer von zwölf Jahren per Wahl durch die Abgeordneten vergeben. Seit Juli 2023 leitet **MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer** den Landesrechnungshof.

Landesvolksanwältin/Landesvolksanwalt

Die Landesvolksanwältin/der Landesvolksanwalt berät und prüft, wenn sich jemand von einer Landesverwaltungsbehörde - dazu gehören die Tiroler Gemeinden, der Stadtmagistrat Innsbruck, die Bezirkshauptmannschaften und das Amt der Tiroler Landesregierung - ungerecht behandelt fühlt oder glaubt, dass die Behörde einen Fehler gemacht hat. Dieser Service ist unabhängig, unparteiisch und kostenlos. Die Landesvolksanwältin **MMag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Winkler-Hofer** wurde vom Landtag gewählt und trat im April 2022 ihre sechsjährige Amtsperiode an.



QR-Code:
Prüfberichte
Landesrechnungshof
tirol.gv.at



QR-Code:
Jahresberichte
Landesvolksanwältin
tirol.gv.at

Der Tiroler Landtag lädt ein

Sitzungsbesuche und Führungen im Landhaus

Der Tiroler Landtag versteht sich als offenes Haus, das mit seinen Abgeordneten aus allen Landesteilen Politik für alle BürgerInnen gestaltet. Deshalb sind die Plenarsitzungen des Tiroler Landtags grundsätzlich öffentlich zugänglich. Besonders Schulklassen machen regen Gebrauch davon, den MandatarInnen bei ihrer politischen Arbeit zuzusehen. Aufgrund des begrenzten Angebotes von BesucherInnenplätzen ist es hilfreich, wenn größere Gruppen ihr Kommen den MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion rechtzeitig ankündigen.

Anders als Plenarsitzungen finden die Ausschusssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weil dort u.a. auch vertrauliche Inhalte besprochen werden. Die einzige Ausnahme sind die Anhörungen von Auskunftspersonen bei Untersuchungsausschüssen, zu denen die Öffentlichkeit prinzipiell Zugang hat.

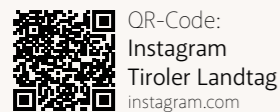
Auch außerhalb der Sitzungszeiten bieten die MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion gerne interessierten BesucherInnen die Gelegenheit, den Plenarsaal und den Rokokosaal sowie die zum Landtag gehörende Georgskapelle im Innenhof des Alten Landhauses zu besichtigen.

Der Landtag digital

Auf der Webseite des Landtags www.tirol.gv.at/landtag findet sich Wissenswertes zu Aufbau und Funktion des Landtags, der Kalender mit den Sitzungsterminen sowie Historisches und Neues über das Geschehen im Hohen Haus. In der Rubrik „Parlamentarische Materialien“ gelangt man zu allen Geschäftsgegenständen samt Dokumenten sowie zu einer Übersicht aller seit dem Jahr 1945 in der Tiroler Landespolitik (Abgeordnete, Regierungsmitglieder und BundesrätInnen) tätigen Persönlichkeiten.

Für alle Interessierten gibt es auch die Gelegenheit, die Plenarsitzungen über einen eigenen Livestream auf www.tirol.gv.at/landtag/live, die Land Tirol App oder den YouTube-Kanal des Landtags mitzuverfolgen.

Tirols Landesparlament ist übrigens auch auf Social Media anzutreffen: einfach den QR-Code scannen und abonnieren!



QR-Code:
Instagram
Tiroler Landtag
[instagram.com](https://www.instagram.com/tiroler_landtag)



QR-Code:
BesucherInnenservice
Tiroler Landtag
tirol.gv.at



QR-Code:
Facebook
Tiroler Landtag
[facebook.com](https://www.facebook.com/tiroler_landtag)



Die Georgskapelle

Bereits zur Zeit Kaiser Maximilians I. befand sich an der Stelle des heutigen Innenhofes des Alten Landhauses eine dem Heiligen Georg geweihte Kapelle. Mit dem Neubau des Landhauses in den Jahren von 1725 bis 1734 wurde auch die Georgskapelle neu errichtet. 1896, 1948 und 1997 wurde die Landhauskapelle einer gründlichen Restaurierung unterzogen. Seit Dezember 2020 erleuchtet ein Kristallluster, der zuvor im Landtagssitzungssaal hing, das Kirchenschiff.

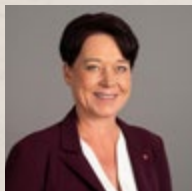
Aus Anlass des Landesgedenkjahres 1809–2009 schuf der Ladin Bildhauer Lois Anvidalfarei für die leer stehenden Nischen an der Außenfassade der Georgskapelle vier Fassadenfiguren. Mit den Skulpturen „Das haltlose Böse“, „Das Entsetzen über das Böse“, „Die Bekehrung“ und „Die Segnung“ hat der Künstler vier wesentliche Momente aus der Legende des Heiligen Georg ausgewählt und diese zeitgemäß interpretiert. In einer „Fassade der Hoffnung“ möchte er den Kampf und die Auseinandersetzung von Gut und Böse in jedem einzelnen Menschen und in der Gesellschaft zum Ausdruck bringen.

Im Jahr 2010 wurde schließlich vom Tiroler Orgelbauunternehmen Pirchner in das bereits vorhandene Gehäuse ein neues Orgelwerk eingebaut, bei dem man sich als Besonderheit für eine historisierende Bauweise entschied. Das Instrument dient neben der musikalischen Umrahmung von Gottesdiensten auch der Durchführung von Konzerten. Zudem steht es dem Tiroler Landeskonservatorium als Unterrichtsinstrument zur Verfügung.

Informationen über Öffnungszeiten der Georgskapelle, über öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Konzerte sowie über die Möglichkeit einer Anmietung der Räumlichkeiten erhalten Sie in der Landtagsdirektion.

Der Tiroler Landtag

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
0512|508-3012 www.tirol.gv.at/landtag
landtag.direktion@tirol.gv.at



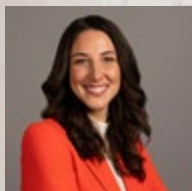
**Landtagspräsidentin
Sonja Ledl-Rossmann**

0512|508-3000
sonja.ledl-rossmann@tirol.gv.at



**Landtagsdirektorin
Mag.^a Renate Fischler, MAS**

0512|508-3010
renate.fischler@tirol.gv.at



**1. Landtagsvizepräsidentin
Mag.^a Sophia Kircher**

0512|508-3001
sophia.kircher@tirol.gv.at



**Landesrechnungshofdirektorin
MMag.^a Dr.ⁱⁿ
Monika Aichholzer-Wurzer**

0512|508-3040
landesrechnungshof@tirol.gv.at



**2. Landtagsvizepräsidentin
Dlⁱⁿ Elisabeth Blanik**

0512|508-3072
elisabeth.blanik@tirol.gv.at



**Landesvolksanwältin
MMag.^a Dr.ⁱⁿ
Doris Winkler-Hofer**

0512|508-3050
landesvolksanwaltschaft@tirol.gv.at

Landtagsklubs:



VP Tirol Landtagsklub

0512|508-3062
oevp.landtagsklub@tirol.gv.at



SPÖ Landtagsklub

0512|508-3072
spoe.landtagsklub@tirol.gv.at



Grüne Landtagsklub

0512|508-3092
gruene.landtagsklub@tirol.gv.at



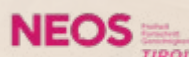
FPÖ Landtagsklub

0512|508-3082
fpoe.landtagsklub@tirol.gv.at



FRITZ Landtagsklub

0512|508-3112
fritz.landtagsklub@tirol.gv.at



NEOS Landtagsklub

0512|508-3122
neos.landtagsklub@tirol.gv.at

Der **Live-Stream** und **aktuelle Informationen** (Terminplan, Tagesordnungen, Beschlüsse) über die Landtagssitzungen sowie alle wichtigen parlamentarischen Materialien können unter der Internetadresse www.tirol.gv.at/landtag sowie über die Land Tirol App abgerufen werden.

Der Tiroler Landtag ist auch auf **YouTube, Facebook und Instagram** - gleich abonnieren!